

Protokoll Nr. 31

der 31. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 23. November 2016,
17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gast	Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 8)

Vereidigung von Patrizia Notaro, Alte Landstrasse 4, Balzers

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel nimmt die Vereidigung der Nachfolgerin des zurückgetretenen Gemeinderates Basil Vogt, Alte Churerstrasse 21, Balzers, vor. Gemäss Artikel 46 Absatz 1 des Gemeindegesetzes rückt für den Rest der Amtsdauer innerhalb derselben Wahlliste jener Kandidat nach, der bei der letzten Wahl die unter den Nichtgewählten höchste Stimmenzahl erreicht hat.

Als neues Mitglied des Gemeinderates rückt Patrizia Notaro, Alte Landstrasse 4, Balzers, nach. Nach der Angelobung von Patrizia Notaro wird mit der Tagesordnung fortgesetzt.

Gemeinderat Martin Lenherr wurde von der VU-Fraktion zum neuen Fraktionssprecher gewählt.

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 30

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 30

31/1 **Zuteilung des Ressorts Bildung**

31/2 **Ersatzwahl in den Gemeindegemeinderat**

31/3 **Ersatzwahl in die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal"**

31/4 **Personelles – Lohnrunde 2016/2017**

31/5 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2017**

31/6 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2017**

31/7 Freiwillige Feuerwehr Balzers

- 7.1 Budget für das Jahr 2017
- 7.2 Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022

31/8 Finanzen

- 8.1 Voranschlag 2017
- 8.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2016

31/9 Gemeinde Balzers – Teilrevision Baulinien

31/10 Eingriffsverfahren

31/11 Neubau des Stützpunktes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes – Kreditgenehmigung

31/12 Verein für Betreutes Wohnen – Finanzielle Beteiligung am Neubau "Herzenswunsch" in Triesen – Kreditgenehmigung

31/13 Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins – Verlegung der Rechnungsstelle – Bildung eines Zweckverbandes

31/14 Vergabe Flotten- und Dienstfahrtenkasko-Versicherung

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 30

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 30 der Gemeinderatssitzung vom 2. November 2016 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 30

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 30 der Gemeinderatssitzung vom 2. November 2016 wird genehmigt.

31/1 Zuteilung des Ressorts Bildung

Anlässlich der Sitzung vom 3. Juni 2015 hat der Gemeinderat die Ressorts festgelegt. Das Ressort Bildung wurde Basil Vogt, Alte Landstrasse 21, Balzers, übertragen. Aufgrund seines Rücktrittes muss die Zuteilung des Ressorts Bildung neu vorgenommen werden. Als neue Inhaberin des Ressorts Bildung wird Gemeinderätin Patrizia Notaro, Alte Landstrasse 4, Balzers, vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Gemeinderätin Patrizia Notaro, Alte Landstrasse 4, Balzers, übernimmt für die restliche Mandatsperiode 2015 bis 2019 das Ressort Bildung.

31/2 Ersatzwahl in den Gemeindegemeinderat

Basil Vogt, Alte Churerstrasse 21, Balzers, wurde anlässlich der Sitzung vom 3. Juni 2015 als Vorsitzender des Gemeindegemeinderates für die Mandats-

periode 2015 bis 2019 bestellt. Aufgrund seines Rücktrittes muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Als Inhaberin des Ressorts Bildung soll Gemeinderätin Patrizia Notaro, Alte Landstrasse 4, Balzers, den Vorsitz des Gemeindegeschulrates übernehmen.

Beschluss (einstimmig): Als Vorsitzende des Gemeindegeschulrates wird für die restliche Mandatsperiode 2015 bis 2019 Gemeinderätin Patrizia Notaro, Alte Landstrasse 4, Balzers, bestellt.

31/3 **Ersatzwahl in die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal"**

Basil Vogt, Alte Churerstrasse 21, Balzers, wurde anlässlich der Sitzung vom 1. Juli 2015 als Mitglied der Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" für die Mandatsperiode 2015 bis 2019 bestellt. Aufgrund seines Rücktrittes soll eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Als Ersatz wird Gemeinderat Thomas Wolfinger, Lehenwies 27, Balzers, als neues Mitglied der Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied der Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" wird für die restliche Mandatsperiode 2015 bis 2019 Gemeinderat Thomas Wolfinger, Lehenwies 27, Balzers, bestellt.

31/4 **Personelles – Lohnrunde 2016/2017**

An der Sitzung vom 4. Oktober 2016 befasste sich die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" mit den Leistungsprämien sowie den Lohnanpassungen per 1. Januar 2017.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

31/5 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2017**

Der Gemeindegeschulrat genehmigte in der Sitzung vom 12. September 2016 das Budget 2017 der Kindergärten Balzers im Gesamtbetrag von CHF 44'089.00 (CHF 9'139.00 Investitionskosten und CHF 34'950.00 Laufende Kosten).

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2017 der Kindergärten der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	600.00
Schulmaterial	CHF	15'500.00
Büromaterial	CHF	1'500.00
Lehrmittel	CHF	4'300.00
Unterhalt Mobilien	CHF	4'000.00
Schulveranstaltungen	CHF	4'500.00
Dienstleistungen	CHF	2'550.00
Telefongebühren	CHF	2'000.00
Total Laufende Rechnung	CHF	34'950.00
Anschaffung Mobilien	CHF	9'139.00
Total Investitionen	CHF	9'139.00
Total Budget 2017	CHF	44'089.00

31/6 Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2017

Der Gemeindegeschulrat genehmigte in der Sitzung vom 12. September 2016 das Budget 2017 der Primarschule Balzers im Gesamtbetrag von CHF 319'673.00 (CHF 13'040.00 Investitionskosten und CHF 306'633.00 Laufende Kosten).

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2017 der Primarschule der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	16'500.00
Allg. Verbrauchsmaterial	CHF	89'248.00
Lehrmittel/Fremdverlage	CHF	51'136.00
Unterhalt Mobilien	CHF	30'500.00
Schulveranstaltungen	CHF	59'449.00
Dienstleistungen	CHF	55'800.00
Telefongebühren	CHF	4'000.00
Total Laufende Rechnung	CHF	306'633.00
Anschaffungen Mobilien	CHF	13'040.00
Total Investitionen	CHF	13'040.00
Total Budget 2017	CHF	319'673.00

31/7 Freiwillige Feuerwehr Balzers

7.1 Budget für das Jahr 2017

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2017 genehmigt. Sie ersucht den Gemeinderat, das Budget 2017 im Gesamtbetrag von CHF 120'000.00 zu genehmigen. Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2016 auf CHF 150'150.00.

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

Taggelder

Einsätze, Brandwache, Wartungsdienst, Materialwartstunden	CHF	19'000.00
--	-----	-----------

Übriger Personalaufwand

Ärztliche Untersuchungen, Fahrschulen für Kat. C1, Prüfungen, Fachkurse	CHF	2'000.00
--	-----	----------

Büromaterial, Drucksachen

Büromaterial, Drucksachen, Ausbildungsunterlagen	CHF	1'000.00
--	-----	----------

Verbrauchsmaterial

Löschmittel, Treibstoffe, Werkzeug, Kleinmaterial und kleine Anschaffungen	CHF	10'000.00
Brandschutzbekleidung, Arbeitskombi	CHF	5'000.00
Schlauchmaterial	CHF	5'000.00
Lungenautomat für Atemschutzgeräte 3 Stk.	CHF	1'000.00
Atemschutzmasken (Ersatzanschaffung) 6 Stk.	CHF	1'800.00
Tauchpumpen inkl. Schlauch und Kabelrolle 4 Set	CHF	1'800.00
Schaumextrakt Sthamex Class A 0.5 % 300 l (Ersatz AFFF)	CHF	1'800.00
Schaumzumischadapter für Schwertschaumrohre Wasserwerfer 2 Stk.	CHF	500.00

Unterhalt von Mobilien		
Unterhalt und Service von Fahrzeugen und Geräten (Reparaturen und Service)	CHF	25'000.00
Umbau der Schaumzumisanlage Tanklöschfahrzeug	CHF	3'000.00
Spesenentschädigungen		
Diverse Spesen für Kurse und Einsätze (Verpflegung, Fahrspesen)	CHF	3'000.00
Nachessen Generalversammlung Feuerwehrinstruktoeren Liechtenstein	CHF	3'500.00
Dienstleistungen		
Arbeiten und Leistungen von Dritten (Sold Instruktoeren, Gravuren, Änderungen Uniformen, Beiträge SFV, E-Mail-Adressen)	CHF	5'000.00
Telefongebühren		
Telefongebühren Anschlüsse Feuerwehrdepot	CHF	1'000.00
Beiträge		
Beiträge an Stützpunkt, Webmembers, Brandübungsanlage ABS	CHF	4'000.00
Anschaffungen		
Geräte, Material, Maschinen und Uniformen (Einzelpreis über CHF 500.00)		
Überdruckbelüfter (Akku)	CHF	4'500.00
Zusätzliche Funkrückfahrkameras für Modul- und Ölwehranhänger (2 Stk. inkl. Einbau)	CHF	1'200.00
Absturzsicherungsmaterial (Ersatz und zusätzliche Ausrüstung)	CHF	7'000.00
Beamer für interne Ausbildungen und Kurse (Ersatz)	CHF	1'500.00
Faltzelt für Einsätze 3 m x 6 m	CHF	2'000.00
Waldbrandteilstück 110/110 2X75	CHF	2'500.00
Funkgarnituren	CHF	3'000.00
Rettungspuppe	CHF	1'000.00
Akkuwinkelschleifer	CHF	800.00
Schaumzumischer Z2R/200I 0.1-6% 2 Stk.	CHF	1'100.00
Jugendfeuerwehr		
Ausrüstung und Diverses	CHF	2'000.00
Total Budget 2017	CHF	120'000.00

7.2 Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Gemeinderat, die vorgelegte Finanzplanung ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 zur Kenntnis. Damit ist kein Präjudiz für die Budgets der kommenden Jahre verbunden.

8.1 Voranschlag 2017

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) vom 7. Mai 2015 wird unter Artikel 5 und 6 Folgendes festgehalten:

Art. 5

Festsetzung

- 1) Die Gemeinde hat jährlich bis Ende November den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzusetzen.
- 2) Das Verwaltungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- 3) Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Verwaltungsjahres.
- 4) Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen.
- 5) Die Regierung regelt das Nähere über die Festsetzung und Einreichung des Voranschlages mit Verordnung.

Art. 6

Grundsätze

- 1) Der Voranschlag ist nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Einheit, der Spezifikation und der Bruttodarstellung zu erstellen.

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste. Daniel Tribelhorn wurde eingeladen, um den Gemeinderat über die gesetzlichen Neuerungen zu informieren und den Voranschlag für das Jahr 2017 zu präsentieren. Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat das Budget 2017 in ihren Sitzungen vom 15. und 16. November 2016 ausführlich behandelt. Wie im Vorjahr wurden einige Budgetverantwortliche zur Sitzung eingeladen, um zu den jeweiligen Budgets Stellung zu nehmen. Aufgrund des relativ hohen Deckungsfehlbetrages im Jahr 2016 ist das erklärte Ziel des Gemeinderates, für das Jahr 2017 keinen Abbau der Reserven zu budgetieren. Nach den Erläuterungen zur Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung stand Daniel Tribelhorn dem Gemeinderat Rede und Antwort.

Im Zuge der Sparbemühungen werden einige Positionen besprochen, deren Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit infrage gestellt und gegebenenfalls zurückgestellt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit der Genehmigung des Budgets die Anschaffungen noch nicht bewilligt sind. Entsprechende Kreditanträge müssen dem Gemeinderat gut begründet zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Voranschlag für das Jahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

Laufende Rechnung	Aufwand 2017	Ertrag 2017
Allgemeine Verwaltung	CHF 4'039'230.00	CHF 76'900.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 549'370.00	CHF 9'000.00
Bildung	CHF 4'434'490.00	CHF 559'700.00
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 3'773'160.00	CHF 130'920.00
Gesundheit	CHF 53'980.00	CHF -
Soziale Wohlfahrt	CHF 3'713'250.00	CHF 303'000.00
Verkehr	CHF 1'088'800.00	CHF 101'500.00

Umwelt, Raumordnung	CHF 3'590'780.00	CHF 2'019'350.00
Volkswirtschaft	CHF 297'900.00	CHF 4'500.00
Finanzen und Steuern	<u>CHF 1'430'860.00</u>	<u>CHF 23'730'180.00</u>
Zwischentotal	CHF 22'971'820.00	CHF 26'935'050.00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	CHF 52'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	<u>CHF 3'651'000.00</u>	
Subtotal	CHF 26'674'820.00	CHF 26'935'050.00
Ertragsüberschuss aus Laufender Rechnung	<u>CHF 260'230.00</u>	
Gesamttotal	<u>CHF 26'935'050.00</u>	<u>CHF 26'935'050.00</u>

Laufende Einnahmen	CHF 26'935'050.00
Laufende Aufwendungen	<u>CHF 23'023'820.00</u>
Bruttoergebnis (Cashflow)	CHF 3'911'230.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	CHF -	-
Öffentliche Sicherheit	-	-
Bildung	CHF -	-
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF -	-
Gesundheit	CHF 120'000.00	-
Soziale Wohlfahrt	CHF 640'000.00	-
Verkehr	CHF 760'000.00	-
Umwelt, Raumordnung	CHF 2'175'000.00	CHF 70'000.00
Volkswirtschaft	-	-
Finanzen und Steuern	<u>180'000.00</u>	-
Total Investitionen	CHF 3'875'000.00	CHF 70'000.00
Netto-Investitionen		<u>CHF 3'805'000.00</u>
Total	<u>CHF 3'875'000.00</u>	<u>CHF 3'875'000.00</u>
Netto-Investitionen	CHF 3'805'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		<u>CHF 3'651'000.00</u>
Zwischentotal	CHF 3'805'000.00	
Überschuss aus Laufender Rechnung		<u>CHF 260'230.00</u>
Zwischentotal	CHF 3'805'000.00	CHF 3'911'230.00
Deckungsüberschuss	<u>CHF 106'230.00</u>	
Gesamttotal	<u>CHF 3'911'230.00</u>	<u>CHF 3'911'230.00</u>

8.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2016

Nach Möglichkeit sollte der Gemeindesteuerzuschlag nicht Jahr für Jahr verändert werden. Die Einwohner sollten sich betreffend Kontinuität für einen gewissen Zeitraum auf einen Gemeindesteuerzuschlag verlassen können.

Bei der Erstellung des Finanzplanes 2015 bis 2018 sowie des Budgets 2017 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 170 % berücksichtigt.

Zudem sprechen folgende Punkte gegen eine Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages:

- In der jüngeren Vergangenheit wurden bis ins Jahr 2014 kontinuierlich Finanzreserven aufgebaut. Diese wurden im Jahr 2015 (CHF 566'000.00) sowie im Budget 2016 (CHF 11.2 Mio.) für die angefallenen Investitionen resp. Projekte eingesetzt. Für das Jahr 2017 wird der Erhalt des bisherigen Reserven-Niveaus budgetiert.
- Wahrung der Kontinuität gegenüber dem Steuerzahler
- Steuerwettbewerb mit anderen Gemeinden

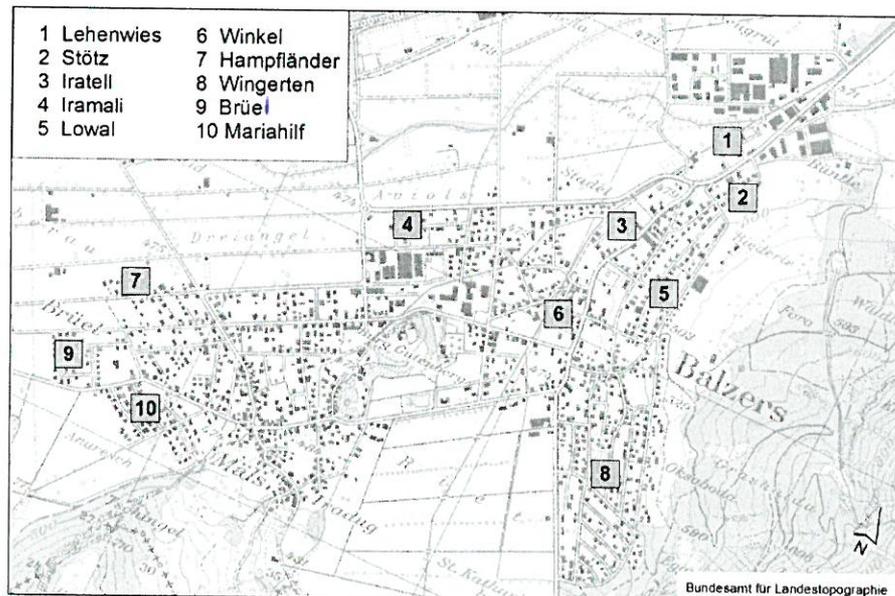
Aus vorgenannten Gründen wird beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2016 bei 170 % zu belassen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2016 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

31/9 Gemeinde Balzers – Teilrevision Baulinien

Im Rahmen von Baulandumlegungen oder Überbauungsplänen sind namentlich in den 60er und 70er Jahren in der Gemeinde Balzers vielerorts Baulinien festgelegt worden. Diese Baulinien entsprechen im Abstand teils den zwischenzeitlich im Baugesetz verankerten Strassenabständen. In einigen Gebieten wurden in früheren Jahren auch Projekte realisiert, welche den Baulinienabstand minimal nicht einhalten. Viele dieser Gebiete sind heute weitgehend überbaut.

Aufgrund dieser Verhältnisse wurden die Baulinien in diesen Gebieten überprüft und wo zweckmässig bereinigt. Die vorliegende Teilrevision umfasst die Bereinigung bzw. Aufhebung einzelner Baulinien in den folgenden Gebieten:



Die geplanten Änderungen wurden der Landesfachstelle, dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI), zur informellen Prüfung unterbreitet. In seiner Stellungnahme schreibt das ABI, dass sie die Revision der Baulinien als zweckmässig und sinnvoll erachten. Es besteht kein Widerspruch zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Planungsinstrumenten.

Beschluss (einstimmig): Die Gemeinde Balzers erachtet die Revision der Baulinien als zweckmässig und im Sinne ihrer Planung. Die Anpassungen stehen in keinem Widerspruch zur übergeordneten Gesetzgebung und stimmen überein mit den Planungsabsichten der Gemeinde gemäss Zonenplan und Gemeinderichtplan.
Die Teilrevision bzw. Aufhebung einzelner Baulinien gemäss Planungs- und Mitwirkungsbericht wird genehmigt und zur öffentlichen Planaufgabe freigegeben.

31/10 Eingriffsverfahren

Es wurde ein Eingriffsverfahren behandelt.
Weiteres im Zusatzprotokoll.

31/11 Neubau des Stützpunktes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes – Kreditgenehmigung

Das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK) beantragte mit Gesuch vom 1. Juli 2016 (angepasst am 18. August 2016) einen Baukostenzuschuss in der Höhe von CHF 2'300'000.00 für die Errichtung eines neuen Stützpunktgebäudes an der Wuhrstrasse 30 in Vaduz. Die ermittelten Anlagekosten belaufen sich auf gesamthaft CHF 4'600'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2016). Da der im Jahr 1978 unmittelbar neben dem Landesspital Vaduz bezogene LRK-Stützpunkt den heutigen Erfordernissen nicht mehr genügt und am heutigen Standort keine Um- und Erweiterungsbauten möglich sind, soll gemeinsam mit einem weiteren Neubauprojekt der Gemeinde Vaduz an betrieblich und verkehrstechnisch guter Lage ein neuer Stützpunkt errichtet werden.

Die Gemeinde Vaduz könnte zusammen mit diesem Neubau die Bauverwaltung und den Werkbetrieb unterbringen. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2016 befürwortete der Gemeinderat die Erteilung eines Baurechts zu Gunsten des LRK an der Wuhrstrasse 30 in Vaduz. Gemäss Investitionsplan wird mit einem einmaligen Baukostenbeitrag von CHF 550'000.00 von den Gemeinden gerechnet (ohne zukünftige finanziellen Verpflichtungen). Die Aufteilung des Gesamtbetrages von CHF 550'000.00 auf die Gemeinden soll aufgrund des Einwohnerschlüssels vorgenommen werden. Der auf die Gemeinde Balzers entfallende Beitrag beläuft sich auf CHF 67'375.00 (12.25 %).

Anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 25. August 2016 haben sich die Gemeindevorsteher einstimmig für die Beitragsleitung von CHF 550'000.00 ausgesprochen (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeinderäte).

Es wird beantragt, dem Baukostenbeitrag in der Höhe von CHF 67'375.00 (vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein) zuzustimmen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet den einmaligen Baukostenbeitrag über CHF 67'375.00 (12.25 %) zu Gunsten des Liechtensteinischen Roten Kreuzes im Rahmen des Beitrages und der Unterstützung aller Liechtensteinischen Gemeinden über insgesamt CHF 550'000.00 vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Gemeinden. Für den Neubau des Stützpunktes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes wird ein Kredit in der Höhe von CHF 67'375.00 genehmigt.

31/12 Verein für Betreutes Wohnen – Finanzielle Beteiligung am Neubau "Herzenswunsch" in Triesen – Kreditgenehmigung

Der Verein für Betreutes Wohnen beabsichtigt, in Triesen einen Neubau zu erstellen, welcher den heutigen Anforderungen an ein solches Haus entspricht.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016 den Bericht und Antrag betreffend den Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Neubau der sozialpädagogischen Jugendwohngruppe des Vereins für Betreutes Wohnen in Triesen zuhanden des Landtages verabschiedet. Der nach einer privaten Grundstücksschenkung in Triesen geplante Neubau ersetzt das im Jahr 1991 bezogene Mietshaus Pradafant 42 in Vaduz. Aufgrund der bestehenden baulichen Defizite und der infrastrukturellen Mängel des Mietshauses und den speziellen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Neubau notwendig.

Das Projekt soll aus Subventionsbeiträgen des Landes und der Gemeinden (jeweils zu 25 %) sowie aus privaten Spendengeldern finanziert werden. Die Kostenschätzung für den Neubau beläuft sich auf 4 Millionen Franken, wovon 3,7 Millionen Franken subventionsberechtigt sind.

Der Verein für Betreutes Wohnen wurde 1989 gegründet. Er hilft, begleitet, betreut und stützt Kinder, Jugendliche, Familien und erwachsene Menschen in kritischen Lebensphasen beim Erreichen einer gelingenden Lern- und Leistungserhaltung sowie Lebensbewältigung. Damit ergänzt der Verein in verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Sozialsektors Aufgaben der psychosozialen Grundversorgung Liechtensteins. Die Führung einer Jugendwohngruppe in Liechtenstein liegt im landesweiten Interesse, da sie die Basisversorgung für das Land Liechtenstein in der stationären Betreuung von Jugendlichen mit sozialpädagogischem Bedarf darstellt. Das Amt für Soziale Dienste überweist seit vielen Jahren regelmässig Kinder und Jugendliche zur Betreuung in die bewährte Jugendwohngruppe.

Der Antrag an den Landtag lautete dementsprechend, dem Subventionsansuchen des Vereins für Betreutes Wohnen "Herzenswunsch – Ein Haus für Kinder und Jugendliche" in der Höhe von CHF 925'000.00 auf der Basis des Subventionsgesetzes stattzugeben. Der entsprechende Landtagsbeschluss ist jedoch noch ausstehend.

Beteiligung Gemeinden

Der Antrag an die Gemeinden lautet, dass die Gemeinden das Projekt ebenfalls mit 25 % der subventionsberechtigten Kosten, d. h. mit CHF 925'000.00, unterstützen sollen. Der Baukostenbeitrag soll nach dem Einwohnerschlüssel anhand des Bevölkerungsstands per 31. Dezember 2014 aus dem Bericht "Liechtenstein in Zahlen 2016" aufgeteilt werden.

Die Gemeinde Balzers hat gemäss dieser Aufteilung einen Anteil von 12.25 % bzw. den Betrag von CHF 113'312.50 zu entrichten. Aus heutiger Sicht ist dieser Betrag im Jahr 2018 fällig.

Es wird beantragt, dem Baukostenbeitrag in der Höhe von CHF 113'312.50 (mit dem Vorbehalt, dass die anderen Gemeinden des Landes sowie der Liechtensteinische Landtag die finanzielle Beteiligung ebenfalls genehmigen) zuzustimmen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat stimmt der finanziellen Beteiligung am Neubau "Herzenswunsch" vom Verein für Betreutes Wohnen in Triesen zu.

Der Gemeinderat genehmigt den Betrag von CHF 113'312.50, mit dem Vorbehalt, dass die anderen Gemeinden des Landes sowie der Liechtensteinische Landtag die finanzielle Beteiligung ebenfalls genehmigen.

31/13 **Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins – Verlegung der Rechnungsstelle – Bildung eines Zweckverbandes**

Der Transport und die Entsorgung von Siedlungsabfällen (Kehricht und Grüngut) sind in Liechtenstein seit vielen Jahren von allen Gemeinden gemeinsam organisiert. Für den administrativen Ablauf des Abfuhrwesens wurde eine Verrechnungsstelle installiert, die anfangs von Alt-Vorsteher Eugen Beck und anschliessend von Irene Lingg-Beck geführt wurde. Über die Verrechnungsstelle werden die Aufwendungen für den Sammeldienst, Transport, Entsorgung der Siedlungsabfälle und des Grünguts bezahlt. Diese Kosten werden durch Abfallgebühren finanziert. Dies erfolgt entweder direkt durch den Verursacher oder durch den Verkauf von Gebührenmarken an Wiederverkäufer. Die Kosten für die Administration (Verrechnungsstelle, Markendruck, etc.) sind ebenfalls durch die Gebührenmarken gedeckt. Für die Gemeinden entstehen somit keine zusätzlichen Kosten.

Irene Lingg-Beck hat bereits vor längerer Zeit mitgeteilt, diese Aufgabe aufzugeben. Es stellte sich den Gemeindevorstehern die Frage, die Verrechnungsstelle wieder zu besetzen oder nach einer Alternative Ausschau zu halten.

Der Abwasserzweckverband (AZV), welchem alle Gemeinden des Landes angehören, befasst sich derzeit mit personellen Veränderungen. Die Gespräche mit dem AZV haben gezeigt, dass dieser bereit wäre, die Verrechnungsstelle der Abfallentsorgung in seinen Betrieb aufzunehmen, womit auch verschiedene Synergien genutzt werden können (Räumlichkeiten, Sachaufwand, Personalkosten, etc.).

Die Verlegung der Verrechnungsstelle zum AZV muss auf rechtlich abgesicherte Beine gestellt werden. Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass die Gründung eines Zweckverbandes (Art. 7 Abs. 1 Gemeindegesetz) analog zum AZV als optimale Lösung betrachtet wird. Dieser Zweckverband würde die oben beschriebenen Aufgaben übernehmen. Eine Integration in den AZV ist aufgrund der unterschiedlichen Zweckbestimmungen nicht möglich.

Zur Führung dieses Zweckverbandes für die Abfallentsorgung Liechtensteins wurde ein Organisationsreglement erarbeitet, in welchem die Rechtspersönlichkeit, Mitglieder, Beitritt, Austritt, Auflösung, Organisation und Schlussbestimmungen geregelt sind. Dieses Reglement wurde dem Amt für Umwelt (AU) zur Einsicht zugestellt und der Regierung zur Vorprüfung vorgelegt. Die Regierung hat am 25. Oktober 2016 die geplante Bildung des Zweckverbandes zur Kenntnis genommen und dem vorliegenden Organisationsreglement in der Fassung vom 29. September 2016 im Sinne einer Vorprüfung zugestimmt. Nach Vorliegen der Genehmigungen durch die einzelnen Gemeinden ist der Regierung das Organisationsreglement zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

Es wird beantragt, der Bildung des Zweckverbandes "Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins" zuzustimmen, diesem Zweckverband beizutreten und das vorliegende Organisationsreglement zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat beschliesst, der Bildung des Zweckverbandes "Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins" zuzustimmen, diesem Zweckverband beizutreten und das vorliegende Organisationsreglement zu genehmigen.

31/14 Vergabe Flotten- und Dienstfahrtenkasko-Versicherung

Der Versicherungsbroker "Schreiber + Maron", Vaduz, wurde von der Gemeinde Balzers beauftragt, die Versicherung für die Flotten- und Dienstfahrtenkasko-Versicherung auszuschreiben.

Als Vorbereitung für die Ausschreibung wurde der aktuelle Versicherungsschutz überprüft und der neu gewünschte bzw. notwendige Versicherungsschutz definiert. Auf dieser Basis wurden alle in Liechtenstein konzessionierten Versicherungsgesellschaften zur Offertstellung eingeladen.

Die Vergabe der Aufträge erfolgt nach dem Gesetz für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ÖAWG). Als Vergabekriterien wurde der Raster festgelegt, wie ihn der Versicherungsbroker "Schreiber + Maron" empfiehlt. Neben dem Preis (Höhe der Prämien) zu 35 % fließen die Faktoren Deckungsumfang zu 50 % und die Vertragsabwicklung zu 15 % in die Beurteilung der Angebote ein. Im Maximum kann ein Anbieter 100 % erreichen.

Die Öffnung der eingegangenen Offerten erfolgte durch den Versicherungsbroker zusammen mit dem Leiter Finanzen und Dienste. Der Versicherungsbroker hat die Offerten im Anschluss daran auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft und anhand der Vergabekriterien beurteilt.

Für die Flotten- und Dienstfahrtenkasko-Versicherung gingen im Direktverfahren sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

Für den bisherigen Versicherungsschutz bezahlte die Gemeinde Prämien in Höhe von CHF 15'979.20.

Es wird beantragt, das Paket der Flotten- und Dienstfahrtenkasko-Versicherung an die "Allianz Suisse" zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat vergibt das Paket der Flotten- und Dienstfahrtenkasko-Versicherung ab 1. Januar 2017 an die "Allianz Suisse" gemäss offeriertem Prämienbetrag in Höhe von CHF 11'970.10.

Schluss der Sitzung 20.45 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 15. Dezember 2016